

Konferenz am 18.5.2022

SV-Strategie Kinder- und Jugendgesundheit

- Die „SV-Strategie Kinder- und Jugendgesundheit (2022 bis 2025)“ wird beschlossen.
- Die an der Strategie-Erstellung mitwirkenden Kinder- und Jugendgesundheitsbeauftragten sollen in Koordination durch den Dachverband, mit der Maßnahmenerstellung, im Rahmen der Ziele aus der SV-Strategie Kinder- und Jugendgesundheit (2022 bis 2025), beauftragt werden.

Vertragseinrichtungen Kur inkl. Kinderkur und stationäre Rehabilitation

Valorisierung der Tarife rückwirkend ab 1. Jänner 2022

Die Tarife zur Kur inkl. Kinderkur und stationären Rehabilitation werden für die Rahmenvertragspartner des Dachverbandes rückwirkend zum 1. Jänner 2022 mit 3,2% valorisiert.

Außerdem wird ein Auslaufen der COVID-Krisenzuschläge mit 31. August 2022 zur Gleichbehandlung auch für die Rahmenvertragspartner des Dachverbandes festgelegt. Für die Rahmenvertragspartner im Bereich Rehabilitation werden entsprechende Zusatzprotokolle ausgefertigt.

Die dargestellte Anpassung der Tarife durch Entfall des Materialzuschusses ab 1.9.2022 wird zur Kenntnis genommen. Sollte eine gemeinsame Evaluation von Sozialversicherung und WKO die Notwendigkeit des Materialzuschusses über den 31.8.2022 hinaus feststellen, wird eine Weitergewährung ab dem 1.9.2022 genehmigt.

Die Einfahrtsgebühr in den Gasteiner Heilstollen wird mit dem gleichen Prozentsatz wie Kur und Rehabilitation valorisiert.

Vertreter:in der Sozialversicherung in Arzneimittelkommissionen von eigenen Einrichtungen der BVAEB

Frau Prim. Dr.ⁱⁿ Gudrun Wolner-Strohmeier, MPH wird vom Dachverband der Sozialversicherungsträger im Sinne des § 19a Abs. 6 KAKuG iVm den entsprechenden Landesgesetzen als Vertreterin der Sozialversicherung in den Arzneimittelkommissionen in eigenen Einrichtungen der BVAEB namhaft gemacht bzw. vorgeschlagen.

Bundesschiedskommission gemäß § 346 ASVG, Neunominierung von Mitgliedern

Vom Dachverband werden für die laufende Funktionsperiode bis 31. August 2024 folgende Personen in die Bundesschiedskommission entsendet:

1. Beisitzer: GD-Stv. Dr. Rainer Thomas
p. A. Österreichische Gesundheitskasse
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
1. Stellvertreter: BL-Stv. Dr. Alexander Burz
p. A. Dachverband der Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21, 1031 Wien
2. Stellvertreter: Dr. Johann Tritremmel
(unverändert) p. A. Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten

2. Beisitzer: Mag. Franz Kiesl, MPM
p. A. Österreichische Gesundheitskasse
Gruberstraße 77, 4020 Linz

1. Stellvertreter: Mag. Josef Kandlhofer, LL.M.
(unverändert) p. A. Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
Josefstädter Straße 80, 1080 Wien

2. Stellvertreter: Dir. Dr. Michael Müller
p. A. Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Wiedner Hauptstraße 84-86, 1051 Wien

Das Büro wird mit der Bekanntgabe der Enthellungen und Nominierungen beauftragt.

Hospiz und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) – Kostentragung SV

Die Finanzierung des Hospiz- und Palliativfonds erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- 6 Mio. € p.a. werden nach dem bisherigen Modus durch die Sozialversicherung aufgebracht
- Der weitere jährliche Anteil wird durch die drei Pensionsversicherungsträger (Rechenkreis Pflege) erbracht. Die Aufteilung zwischen den Pensionsversicherungsträgern erfolgt im Verhältnis der Verbandsbeitragspunkte.

Mietvertrag - Fremdvermietung Bürogewölb OG 3

Das Büro wird zur einvernehmlichen Auflösung des bisherigen Mietvertrags mit der WeXelerate GmbH sowie zum Abschluss des vorliegenden Mietvertrags mit der SanusX GmbH ermächtigt. Die für diesen Abschluss notwendige Vorlage zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist durch das Büro zu veranlassen.

Richtlinien für die Koordinierung der entgeltlichen Kommunikation und Veröffentlichung in Medien (RKKVM 2022)

Die beiliegenden Richtlinien für die Koordinierung der entgeltlichen Kommunikation und Veröffentlichung in Medien (RKKVM 2022) werden beschlossen.